LAG Arbeit in Hessen e.V.

Fortbildung

Flüchtlingsrechte: von der Ankunft bis zur Integration in Arbeit und Ausbildung

Träger der Beschäftigungsförderung und der Jugendberufshilfe sind in unterschiedlicher Weise schon jetzt oder zukünftig mit rechtlichen Fragen bei der Förderung der Integration von Flüchtlingen konfrontiert.

Die Fortbildung führt in die Grundlagen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und seine Neuerungen ein und klärt die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen für den Zugang zu Leistungen in anderen Rechtskreisen und insbesondere zu Integrations- und Förderleistungen.

Themen:

- Begriffsklärungen, Zuständigkeiten
- Leistungen und Rechte nach dem AsylbG (hier auch Gesundheitsversorgung, Arbeitsgelegenheiten)
- Abgrenzung der Leistungsberechtigung nach AsylbLG, SGB II und SGB XII, Aktuelle Neuerungen
- Zugang zu Arbeit/Ausbildung (Deutschkurse, Qualifizierungen, Anerkennungen)
- Unbegleitete Minderjährige

Es referieren:

Victor Pfaff, Rechtsanwalt, Mitbegründer von Pro Asyl, Gutachter und Sachverständiger in migrationsrechtlichen Fragen
Susanne Giesler, Rechtsreferendarin
Kanzlei FrankfurtLegal Rechtsanwälte

Termin und Ort:

05.08.2015, 9:30 bis 16:30
Landessportbund Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

Veranstalter:

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Mainzer Landstr. 405, 60326 Frankfurt
Kontakt: Hilde Simon
Tel. 069 / 68097-130
Email: hilde.simon@lag-arbeit-hessen.de, www.lag-arbeit-hessen.de

Anmeldungen:

Bitte mit beigefügtem Anmeldefax oder per Email

HESSEN
Gefördert durch das
Hessische Ministerium für
Soziales und Integration

LAG Arbeit in Hessen e.V.

ANMELDUNG FAX 069 / 68097-120

zur Fortbildung „Flüchtlingsrechte“ am 05.08.2015 in Frankfurt

Name: ..... Vorname: .....

Funktion .....

Telefon: ..... Email: .....

Rechnungsadresse:

Unternehmen: .....

Straße:..... Ort:.....

Datum..... Unterschrift .....

Teilnahmebedingungen

Der **Teilnahmebeitrag** (inkl. Tagungsgetränke und Mittagessen) beträgt **100 € für LAG-Mitglieder und 150 € für Nicht-Mitglieder**. Der Rechnungsbetrag ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist auf max. 20 Personen beschränkt. Schriftliche Anmeldungen gelten als verbindlich. Teilnahmebestätigung und Rechnungstellung erfolgen nach Eingang der Anmeldung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Bei Rücktritten von der Anmeldung bis zu 2 Wochen vor Fortbildungsbeginn werden 50 % des ausgewiesenen Teilnahmebeitrags als Stornogebühr fällig. Bei kurzfristigeren Abmeldungen gilt der volle Teilnahmebetrag. Selbstverständlich kann eine Vertretung benannt werden. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Der Veranstalter sichert zu, einen Ersatztermin anzubieten, falls die Fortbildung aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Erkrankungen eines Referenten) ausfallen sollte

HESSEN

Gefördert durch das
Hessische Ministerium für
Soziales und Integration